

Rechtsschutzversicherung für geprüfte Fachübungsleiter – Auszug, Stand: 21.4.25

Versichert sind sämtliche nach DAV-Richtlinien geprüften und im Auftrag des DAV, der DAV-Landesverbände und der JDAVs tätigen Fachübungsleiter und Fachübungsleiterinnen mit Ausweis und gültiger Jahresmarke und Fachübungsleiterausbilder und Fachübungsleiterausbilderinnen in Ausübung dieser Tätigkeiten. Die Jahresmarken für Fachübungsleiter, Fachübungsleiterinnen, Jugendleiter, Jugendleiterinnen, Familiengruppenleiter und Familiengruppenleiterinnen werden vom Geschäftsbereich Bergsport vergeben.

Für Vorstände, ungeprüfte Touren-/Übungsleiterinnen und Touren-/Übungsleiter und sonstige im Auftrag der Sektion tätige Mitglieder und Angestellte gibt es seit 01.01.2016 eine [Rechtsschutz-Fürsorgelösung](#).

Mit dieser Ergänzung zur Vereinshaftpflichtversicherung soll die verantwortliche Tätigkeit dieses Personenkreises noch besser abgesichert werden. Dies soll auch dazu beitragen, leichter Ehrenamtliche für diese für die Sektionen so wichtigen Aufgabenbereiche zu finden. Von besonderer Bedeutung ist die Absicherung im Bereich Strafrecht beim Führen von Personen im Gebirge.

Versicherungsumfang

Der weltweit gültige Versicherungsschutz umfasst den oben definierten versicherten Personenkreis bei der Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit.

Straf-, Ordnungswidriken-, Disziplinar- und Standesrechtsschutz

Versichert sind die Kosten der Verteidigung und des Zeugenbeistands in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf-, Ordnungswidriken-, Disziplinar- und Standesrechts.

Bei Straftaten besteht Deckungsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs

- eines fahrlässig begehbaren Vergehens.
- eines vorsätzlich begehbaren Vergehens, wenn die Tat auch bei fahrlässiger Begehung erfolgt wird.

Bei Ordnungswidriken besteht Deckungsschutz stets auch für vorsätzliches Handeln. Versichert sind unter anderem:

- Reine Vorsatztaten (inkl. Verbrechen)
- Vorsatzverurteilung durch Strafbefehl
- Rechtsschutz bei Durchsuchungen und Beschlagnahmen
- Erweiterter Zeugenbeistand
- Verkehrs-Strafrechtsschutz
- Verdeckte Ermittlungsverfahren
- Aktive Strafverfolgung
- Rechtsanwalt-Mehrfachbeauftragung
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
- Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten und Sachverständigen